



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Erziehung

Dupanloup, Félix

Mainz, 1867

Siebentes Kapitel. Ein Strafsystem.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-81906](#)

gar nicht machen, seine Lectionen nicht lernen oder alle seine Recreationen verlieren muß; dies hängt unauflöslich mit einander zusammen. Er kommt lieber zwei oder drei Tage nicht in die Klasse.

Das Fehlen aus der Klasse dient aber nicht dazu, die Fortschritte zu erhöhen oder für die Zukunft die Strafarbeiten zu vermeiden. Zum Neuersten getrieben, scheint es Vielen das Beste, das Colleg und seine Insassen, die Heste, die Bücher und die berühmtesten Autoren, deren Schönheiten für Zene, welche nur Pensums und Strafen darin gefunden haben, wenig Werth besitzen, zu verlassen.

Aber, wird man mir einwenden, wenn dies Alles abscheulich ist, wenn das Regime des Pensums und der körperlichen Strafen unmöglich ist, so ist es doch nicht weniger wahr, daß die Kinder Kinder sind, und daß zuweilen ziemlich leichtsinnige, undankbare, selbst verkehrte Naturen vorkommen, bei denen es sehr schwer ist, nur sanfte Mittel anzuwenden. Wie würden Sie sich bei solchen Kindern verhalten?

Wir wollen dies im nächsten Kapitel näher prüfen.

Siebentes Kapitel.

Ein Straffsystem.

Welches auch die Macht einer gemäßigten Autorität der Milde und der Festigkeit, welches auch der Einfluß des Eifers, der Tugend und der Geschicklichkeit der Lehrer sein mag, so wird doch die regelmäßige Leitung eines Erziehungshauses oft unvermeidliche durch mehr oder minder unangenehme Abweichungen gestört werden. Ohne Zweifel wird dieselbe ebenso starke als überzeugende Autorität mächtig helfen, solche Verkehrtheiten wieder auszugleichen; um dies aber mit entscheidendem Erfolg thun zu können, wird sie oft ihre Zuflucht zur Unterdrückung, zur Züchtigung und zuweilen zur Genugthuung, ja selbst zur

Sühnung der Unordnung nehmen müssen; wir haben dies bereits ausdrücklich zugegeben.

Es kommen Vergehen und selbst schwere Vergehen vor; offenbar muß man sie unterdrücken, und zwar sowohl ohne Schwäche, als ohne Aufschub. Die Unterdrückung, das heißt: der directe, der unmittelbare Kampf gegen das, was positiv die Ordnung stört, ist unerlässlich.

Dies ist nicht Alles; oft zeigen sich Fehler und zwar grobe Fehler; man muß sie rügen. Wie wir gesehen haben, geht diese Rüge einen Schritt weiter, als die Unterdrückung; sie rectificirt, sie verbessert von Grund aus, sie bringt wieder zum Guten zurück, sie führt den, der davon abgewichen war, wieder auf den rechten Weg. Ihre Nothwendigkeit ist einleuchtend.

Aber die Unterdrückung und die Zurechtweisung genügen nicht einmal immer: man muß oft die Genugthuung noch hinzufügen. Die Ordnung wird zuweilen auf solche Weise gestört, daß es nicht genügt, den Schuldigen zurechzuweisen und seine Verirrungen zu unterdrücken, sondern daß man von ihm dagegen die Ausübung einer positiven Tugend fordern muß, die das Böse wieder gut macht, die durch eine gute Handlung die Schmach und die Unordnung einer schlechten Handlung tilgt, die mit einem Wort Alles wieder in seinen regelmäßigen, normalen Zustand zurückbringt.

Wenn endlich die Störung der Ordnung ein schlechtes Beispiel, ein Abergerniß gewesen ist, so muß es öffentlich und mit einem gewissen Aufsehen wieder gut gemacht werden. Dies verstehe ich unter der Sühnung; die Sühnung steht noch etwas höher als die Genugthuung, sie ist eine feierliche Genugthuung, ein großes Beispiel; das übertretene Gesetz und das öffentliche Gewissen fordern sie gleichmäßig. Sie thut Allem genug, sie tilgt Alles; sie unterdrückt, sie rügt und bessert, sie erhebt, sie erbaut.

Man begreift, daß, wenn die öffentliche Sühnung auch selten sein muß, sie doch nothwendig werden kann, besonders

im Falle gewisser schwerer Vergehen, welche die Ausschließung nach sich ziehen und bei welchen man aus Barmherzigkeit nicht die äußerste Strafe anwendet, wenn der Schuldige die sofortige Besserung verspricht und selbst die feierlichste Sühnung verlangt.

Wie dem auch sei: in der Erziehung können die Unterdrückung, die Zurechtweisung, die Genugthuung und die Sühne nicht ausgeschlossen werden. Sie sind derselben absolut nothwendig; in ihnen liegt die Haupttriebkraft der Festigkeit und der Energie der Disciplin.

II.

Ich füge aber noch hinzu, daß sie in einem christlichen Erziehungshause der strengsten Autorität genügen und daß sie unter diesen anständigen Namen zugelassen, welche nichts als Moral und Würde bieten, von den eigentlich sogenannten materiellen Strafen befreien. Wenn es sich um die Erziehung der Seelen handelt, ist das Wort Strafe immer widerwärtig, weil dasselbe, auf seinen eigentlichen Sinn zurückgeführt, nur, wie wir im vorhergehenden Kapitel gesehen haben, ein Leiden, einen Schmerz anzeigt, der, wenn er auch sicher einem gerechten Motiv entspringt und einen entsprechenden Zweck erfüllt, dies doch nur durch eine dem Schuldigen auferlegte körperliche Züchtigung thut, bei welcher der moralische Zweck, der höhere Zweck der Erziehung, den man dabei im Auge haben soll, nicht immer genug zu Tage tritt.

Wir halten ein Straffsystem für möglich, aus welchem die eigentlichen materiellen Strafen ausgeschlossen sind; ein System, welches mehr den wesentlichen Zweck der Züchtigung, das heißt: die Besserung des Schuldigen verfolgt und den Nachtheilen, welche die körperliche Strafe beinahe immer, sei es für die Gesundheit, sei es für die Freiheit und für den Adel des Charakters, nach sich zieht, zuvorkommt; ein System, worin das, was gewisse auffallende Genugthuungen Materielles unvermeidlich an sich haben dürfen, der Art zum Dienste der inneren

Erziehung des Kindes verwendet wird, daß die Sühne immer als der leitende Gedanke erscheint, und daß der körperliche Schmerz, wenn ein solcher damit verbunden ist, nicht allein nicht das Mittel ist, um zu bessern, sondern dabei nur als die unvermeidliche Zugabe eines rein moralischen Heilmittels vor kommt; ein System, worin z. B. das Schweigen, der einsame Spaziergang, das getrennte Spiel, der strenge Tadel, die Demüthigung, die Abstinenz die natürlichen Correctivmittel gegen die Verstreutheit, Trägheit, Ungeselligkeit, gegen den Hochmuth, gegen die Naschhaftigkeit und gegen alle die Fehler sind, welche die Ordnung gestört und Aergerniß gegeben haben; ein System, worin die öffentliche Anzeige nur die durch das allgemeine Interesse gebotene öffentliche Rüge eines ansteckenden Uebels ist, durch welches die gute und gesunde Constitution des ganzen Gemeinwesens verdorben werden könnte; ein System endlich, worin die feierliche Sühnung nur eine dem Hause und seinem Chef gebührende Genugthuung ist, welch Letzterer seine Gerechtigkeit durch die Barmherzigkeit mildern läßt und deshalb ein zwar schuldiges, aber bereuendes Glied nichtlostrennt und verstößt, jedoch der Ehre der Gemeinschaft wegen eine nothwendige Genugthuung nicht unterlassen darf.

Ist ein solches System ausführbar?

Und ist man, dies zugegeben, zunächst berechtigt, das Wort Strafe verschwinden zu lassen?

Ja sicherlich, in dem materiellen Sinn, den wir bezeichnet haben und der seine gewöhnliche Bedeutung in sich schließt. Sobald man sich einzig den moralischen Zweck der Züchtigung — nämlich die Unterdrückung, die Zurichtweisung, die Genugthuung und die Sühnung des Bösen — zu erreichen vornimmt und diesen Zweck nicht mehr durch die gewöhnlichen Mittel, wie Püffe, Ohrfeigen, Schläge, Pensums, Eßstehen, Tableisen, Einsperren — sondern durch Züchtigungsmittel einer rein moralischen Art: wie Schweigen, Einsamkeit, Nachdenken, Abstinenz, öffentliche Ermahnung, Verweis, religiöse Demüthigung zu erreichen sucht, so kann man offenbar, ohne der Sprache

Dupantoup, Erziehung. II.

Gewalt anzuthun, als Gesetz in einem Hause aufzustellen und verkünden, daß es in demselben keine eigentlichen Strafen gebe; und es ist ferner klar, daß eine solche Ankündigung eine große Bedeutung hat, denn die Kinder verstehen sogleich, wenn dieses Gesetz aufgestellt und richtig erläutert wird, daß man sich vor Allem an ihre Intelligenz, an ihr Gewissen und an ihr Herz wendet; zugleich fühlen sie sich weniger gezwungen und mehr verpflichtet, unter einer edlen und väterlichen Leitung das Rechte zu thun. Und in einem solchen Hause kommen nicht allein beinahe keine äußerlichen und körperlichen Strafen vor, sondern auch die Vergehen, selbst jene, welche eine ernste Bestrafung und eine öffentliche Sühnung erfordern, werden selten; ich habe zehn Jahre im Knabenseminar zu Paris zugebracht, ohne andere gewöhnliche Besserungsmittel anzuwenden, als an jedem Samstag „die Noten“ und bei der geistlichen Lesung die Ermahnung.

Man darf mich jedoch nicht mißverstehen; wenn ich sogenan mit Nachdruck die von der Hand des Lehrers in der Heftigkeit selbst ertheilte körperliche Strafe strenge tadelte, so wollte ich damit nicht auch die dem Leib kraft des Gesetzes auferlegten disciplinären Strafen, wie sie in der alten Universität und in unseren besten religiösen Erziehungshäusern bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts üblich waren und wie sie es noch heute in England und bei anderen großen Nationen sind¹⁾, verwerfen. Ich würde mir sehr unbesonnen vorkommen, wenn ich auf diese Weise im Namen unserer gegenwärtigen Abneigung die Vergangenheit verdammen und die gewichtigen Motive schmähen wollte, aus denen man so lange Zeit bei uns ein solches System in der Erziehung der Jugend erhalten hat und bei unseren Nachbarn noch erhält.

1) Es besteht offenbar ein großer Unterschied zwischen den Beschimpfungen und Ohrfeigen, die ein trauriges Zeugniß der Heftigkeit des Lehrers sind, und einem kraft des Gesetzes durch die Lehrer, welche den ganzen Ernst und die ganze Würde ihres Charakters zu behaupten wissen, eingeführten und angewandten regelmäßigen Strafsystem.

Ohne nach der Ursache zu suchen, welche den körperlichen Züchtigungen eine so ausgedehnte Herrschaft und eine so lange Dauer verschaffen konnte, will ich hier einfach sagen, was ich in der wirklichen Praxis vorziehen gelernt habe. Meine Erfahrung hat mich also überzeugt, daß in Betreff der meisten Vergehen, die vorkommen, wie auch der meisten Fehler, die im Verlauf der Erziehung abgeschafft werden müssen, bei den jungen Franzosen fast immer die moralischen Mittel vollständig genügen, um die Schuldigen zu bessern und selbst die bedeutendsten Übertretungen zu füñnen, und was mich betrifft, so würde ich, wenn mir vereinzelte Kinder vorkämen, bei denen jene moralischen Mittel nicht ansprechend wären, mich mit deren Erziehung gar nicht befassen und mich nach einigen Probemonaten und angewandten Bemühungen von ihnen trennen, indem ich die Ehre unseres Hauses, die Feinheit und das gebildete Gewissen meiner jungen und zahlreichen Familie unberührt erhielte und mir mit Quintilian und Seneca sagte: „Das mit schlechten Anlagen geborene Kind, auf das unsere väterliche Fürsorge keinen Eindruck macht, wird auch gegen Strafen und Schläge sehr schnell hart werden¹⁾.“ — „Und ist man außerdem würdiger, die Jugend zu erziehen, wenn man seine Schüler schlägt, als wenn man, um sie zu unterrichten, den Weg der Vorstellungen, des Gewissens und der Ehre einschlägt²⁾?“

III.

Gehen wir zum Einzelnen über.

Die Vergehen und die Fehler der Kinder lassen sich auf fünf Hauptarten zurückführen:

1) „Si cui tam est mens illiberalis, ut objurgatione non corrigatur, is etiam ad plagas, ut pessima quaeque mancipia, durabitur.“

2) Uter praceptor liberalibus studiis dignior, qui excarnificabit discipulos, si memoria illis non constiterit, aut si parum agilis in legendo oculus haeserit: an qui monitionibus et verecundia emendare ac docere malit? (Senec. de Clem. I, 16.)

1) Vergehen gegen das, was man die gute Erziehung nennt, als: Unreinlichkeit, schlechte Manieren, Unhöflichkeit, Grobheit, Naschhaftigkeit; — 2) Vergehen gegen die Unterordnung und Ehrerbietung, als: gewöhnlicher Ungehorsam gegen die empfangenen Vorschriften, freche Antworten, das Widerstreben gegen gegebene Warnungen oder sogar die offene Verachtung guter Rathschläge; — 3) Vergehen aus Trägheit, als: schlecht gelernte Lectionen, versäumte oder schlecht gefertigte Aufgaben; — 4) Vergehen aus Zerstreutheit, als Schwachhaftigkeit, Übertretungen der Regel; — 5) allgemein bekannte und verhasste Vergehen, als: Unverschämtheit, Schimpfwörter u. s. w.

Nun, ich sage, alle diese Fehler und Vergehen, von welcher Art sie auch sein mögen, und in welcher Weise sie deshalb auch unterdrückt, gerügt, gut gemacht oder gesühnt werden müssen, werden in den moralischen Züchtigungsmitteln eine genügende Unterdrückung, Zurechtweisung, Genugthuung und selbst Sühnung finden.

Man muß dies aber in der praktischen Ausführung genauer prüfen und um dies am besten zu thun, muß ich meinen Leser in ein Erziehungshaus führen und denselben unmittelbar sehen lassen, wie dort Alles in Uebereinstimmung mit dem Straffsystem, das ich aufstelle, vor sich geht.

Vor Allem nehme ich an, daß es in jenem Haus eine Regel giebt und daß die Kinder sie kennen; ich sehe folglich voraus, daß man dieselbe feierlich verkündigt und daß man sie sorgfältig jedes Jahr erklärt. Vom ersten Tag des Eintritts an liest der Superior des Hauses in Gegenwart aller Directoren, aller Professoren und Zöglinge das allgemeine Reglement und alle einzelnen Regeln bezüglich der Religion, der Studien, der Disciplin vor und erklärt dieselben, giebt die triftigen Gründe jeder Vorschrift, jedes Verbotes an, und, wenn sein Wort das ist, welches es sein soll, so wird er diese feierliche Lesung nicht vollenden, ohne jedem eine hohe Achtung vor dieser Regel, eine tiefe Ehrerbietung gegen die Autorität, welche sie verkündet, und

selbst Liebe für die Pflichten, welche sie auferlegt, eingeslößt zu haben; wenigstens einen aufrichtig guten Willen, sie zu erfüllen.

Im Knabenseminar zu Paris las ich während des ganzen ersten Monats täglich eine halbe Stunde das Reglement vor und erklärte es; und zu Anfang der Fasten kam ich wieder darauf zurück und nahm die Erklärung der Hauptpunkte während vierzehn Tagen noch einmal vor.

Hierüber wundere man sich nicht: der gesunde Verstand und die Gerechtigkeit geben dies an: kann man von den Kindern die getreue, gewissenhafte, beständige Beobachtung der Regel verlangen, wenn man nicht dafür gesorgt hat, daß sie dieselbe kennen und achten lernen, wenn man ihnen deren Motive nicht auseinandergesetzt und begreiflich gemacht hat? „Ich habe die verschiedenen Regeln meines Lyceums nur aus den verschiedenen Strafen kennen gelernt, die über mich verhängt worden sind,“ sagte jüngst einer meiner Freunde zu mir. — Sicherlich eine traurige Art, das Gesetz bekannt zu machen und ihm Achtung zu verschaffen!

Was mich betrifft, so verhielt ich mich anders: ich fing damit an, soviel, als ich vermochte, in den Grund der Seelen die Achtung und die Liebe zum Gesetze neben der tiefen Begründung desselben zu pflanzen; und dadurch begründete ich in der Mitte unserer Kinder die Herrschaft der moralischen Zucht und machte die Entfaltung materieller Gewalt und Disciplin überflüssig.

Alles dies vorausgesetzt stelle ich jetzt zwei andere höchst wichtige Punkte als Prinzip auf, welche alle beide wieder aus der einfachen gesunden Vernunft entspringen.

Das Erste, was ich bereits im fünften Kapitel angegeben habe, ist dies, daß alle Vergehen, sogar jene der Unachtsamkeit oder Unwissenheit, sogar jene, welche unfehlbar durch Zeit und Alter gebessert werden, kurz: die allerverzeihlichsten Vergehen niemals verziehen werden dürfen, ohne daß das Prinzip der Vernunft, der Tugend oder des Reglements, welches sie

verurtheilt, in Erinnerung gebracht und behauptet worden wäre.

Dies ist ein Hauptpunkt: ich möchte beinahe sagen, es sei die ganze moralische Zucht, die ganze Erziehung der Gewissen. Man wird in dieser Hinsicht den Eifer niemals zu weit treiben; und da ich wünsche, vollkommen verstanden zu werden, so werde ich mich auch so deutlich als möglich erklären und wiederhole, daß bei einem Kinde Nichts übergangen werden darf, kein Vergehen, kein Wort, keine Bewegung, kein tadelnswertiger Blick, ohne daß es wenigstens ermahnt, darüber aufgeklärt und unterrichtet oder auch, je nach dem Falle, mit Milde verwiesen oder streng getadelt werde.

Jede Nachlässigkeit in dieser Hinsicht zieht die verderblichsten Folgen nach sich; sie ist von Seiten des Lehrers in mehr oder minder hohem Grade das Aufgeben der Regel, der Pflicht, der moralischen Ordnung, der Verrath an ihnen; für das Kind ist sie das Verderben seiner jungen Seele, die Verdunkelung des Wahnen und des Guten in seinem noch wenig erleuchteten Gewissen, der Umsturz des Gesetzes. Man zeigt sich dadurch gegen das Gute und Böse gleichgültig und lehrt gerade dadurch das Kind, es nicht von einander zu unterscheiden und es mit Gleichgültigkeit zu behandeln.

Der zweite Punkt ist der, daß es in einem Hause gar keine moralische Zucht giebt, worin nicht alle Diejenigen, welche in irgend einer Eigenschaft an dem Unterricht und an der Leitung des Hauses Theil nehmen, zusammenwirken. Anderen Falles wird die Regel nur einen oder zwei officielle Repräsentanten haben, in deren Abwesenheit man Alles für erlaubt halten wird. Es wird dort nur noch eine Polizei geben, die sehr ungenügend ist und durch zwei oder drei verhaftete Beamte mehr oder weniger schlecht ausgeübt wird; der ganze übrige Lehrkörper wird aber wohl oder übel der Verachtung anheimfallen. Ferner wird dort eine beklagenswerthe Umkehrung des Gewissens stattfinden! Als ob die Regel nicht immer die Regel, als ob das Böse nicht immer das

Böse wäre! Als ob ein Vergehen in Gegenwart dieses Lehrers tadelnswert wäre und in Gegenwart eines andern Lehrers aufhörte, es zu sein! Die Regel, wenn es mir erlaubt ist meine Ansicht völlig auszusprechen, kann nur durch das Zusammenwirken, durch die Wachsamkeit und Thätigkeit aller der Personen, welche gleichsam die lebendige Regel sein sollen, zu allen Zeiten und an jedem Orte zugegen sein, Alles sehen, Alles hören, Allem steuern, Alles leiten, kurz Alles aufrecht halten oder Alles wieder in Ordnung bringen; und ihre Gegenwart allein genügt, überall und immer daran zu erinnern und Achtung dafür einzuprägen. Das Gesetz, wie das öffentliche Gewissen ist in den Lehrern personificirt; ohne sie wird das Gesetz nur ein todter Buchstabe sein oder wenigstens nur eine unvollständige Wirksamkeit ausüben, je nach dem Eifer einiger Einzelnen, welche gerade durch diesen Eifer nur um so unerträglicher gemacht werden.

Es ist also in einem seines Namens würdigen Erziehungs-hause ein Fundamentalprincip, daß jeder Präfect, jeder Professor, jeder Aufseher der Studien oder Recreationen, selbst außerhalb der Ausübung seiner Functionen, wie auch, wenn er sie officiell ausübt, in seiner Gegenwart niemals einen Fehler begehen lasse, welcher Art er auch sein möge, ohne ihn mindestens durch ein Wort zu rügen. Das Schweigen kann nur bewahrt werden, wenn für ein sehr leichtes Vergehen in einem Blick schon eine hinreichende Mahnung liegt oder auch, wenn das Schweigen selbst ein strengerer Vorwurf und der Vorläufer einer schwereren Strafe ist.

Alles dies, wird man sagen, ist ohne Zweifel vortrefflich und wird offenbar von sehr mächtiger Wirkung sein, um die Ordnung und die Achtung vor der Regel aufrecht zu halten; es setzt aber Lehrer voraus, die auf ihre Pflicht äußerst aufmerksam sind. — Das gebe ich freilich zu, gestehe aber zugleich, daß es mir nicht in den Sinn kommen könnte, ein System für un-aufmerksame Lehrer ohne Gewissen und Verstand zu entwerfen.

IV.

Nachdem diese beiden wichtigen Punkte festgestellt sind, die Regel außerdem zweckmäßig verklündigt und bekannt gemacht ist, kommt nun die detailirte Anwendung derselben; ich seze voraus, daß alle Lehrer auf ihrem Posten sind und ihre Aufgaben erfüllen, und gebe dann hier die Art ihrer disciplinären Thätigkeit in diesem Hause, sowie die verschiedenen Arten der Unterdrückung, der Rüge, der Genugthuung und selbst der Sühne, welche sie den verschiedenen Fehlern entgegensetzen müssen, je nach dem verschiedenen Grad ihrer Schwere und je nachdem dieselben habituell und häufig oder der Schwäche entsprungen sind.

Man wird sehen, daß nach diesem System die intelligenten und strebsamen Lehrer nichts weniger als waffenlos sind.

Möge man sich nicht über die Einzelheiten wundern, auf welche ich nun eingehen werde; hier sind die Einzelheiten Alles. Es handelt sich nicht darum, beredt, sondern nützlich zu sein.

1) Vergehen, denen einfach gesteuert werden muß.

Diese sind die leichtesten, aber auch die zahlreichsten und folglich ist es am nothwendigsten, sie genau zu überwachen; also:

Alle die kleinen vorübergehenden Vergehen gegen die Pünktlichkeit: nicht beim ersten Zeichen aufstehen; sich nicht beim ersten Glockenschlag in die Reihe stellen; zu spät zu den Exercitien, in den Studiensaal, in die Klasse kommen, u. s. w.

Gegen die bestimmte Ordnung: seine Reihe beim Gehen nicht einhalten; seinen Nachbar absichtlich stoßen; zu schnell eintreten oder fortgehen; eine Bank geräuschvoll, wenn auch ohne böse Absicht umwerfen; seinen Platz ohne Erlaubniß verlassen; in der Recreation in einer für die Anderen störenden Weise spielen; seinen Namen oder den seiner Mitschüler auf die Mauern schreiben, in die Tische der Klassenzimmer einschneiden u. s. w.

Gegen die Beobachtung des Schweigens: gelegentlich auf einem Gange, selbst in der Klasse, beim Studiren, sogar im Exercitiensaale schwätzen, in der Klasse ohne Autorisation das Wort ergreifen, auf eine gezwungene Weise lachen u. s. w.

Gegen die gute Anwendung der Zeit: beim Studium eine nicht hergehörige Lectüre vornehmen, eine nicht zur Aufgabe gehörende Arbeit machen, Nichts thun u. s. w.

Gegen die Unterordnung: Gehorchen, aber mit Unmuth u. s. w.

Gegen die Mässigkeit: von den aus dem Sprechzimmer mitgebrachten Näschereien gelegentlich essen u. s. w.

Alle diese Vergehen, wenn sie nicht zur Gewohnheit ausarten und mehrere Male nacheinander vorkommen, brauchen nicht anders, als durch die sofortige Mahnung oder durch die scharfe Rüge der Herren Präfecteden, Professoren oder vorstzenden Lehrer, unter deren Augen sie begangen worden sind, gerügt zu werden.

Der Eifer und die Klugheit dieser Herren werden ihnen, je nach dem Vorkommniß, eingeben, welcher Art diese Rügen sein müssen; ob sie mit einigen ernsten und strengen oder wohl auch mit nachsichtigen und väterslichen Worten, selbst nur durch einen Blick, an die Pflicht erinnern müssen, u. s. w.

An solchem moralischen Kampfe, der aber der wichtigste von allen ist, läßt man es meistens fehlen, weil dazu Eifer, Charakter, Consequenz, feste Haltung nöthig und weil diese Eigenschaften selten sind: aber, ich wiederhole es: Nichts ist nothwendiger: darin besteht die ganze Ordnung, die ganze Festigkeit der disziplinären Erziehung; es ist das einzige Mittel, die Regel aufrecht zu halten, die Gewissen zu erleuchten und zu kräftigen, den Schlechten Gewohnheiten, den schwereren, den großen Vergehen, der Entlassung u. s. w. zuvorzukommen.

„Principiis obsta: sero medicina paratur

Cum mala per longas invaluere moras.“

Ich habe soeben vom Blick gesprochen und muß betonen, daß unter den moralischen Strafmitteln eines der mächtigsten wirklich der unzufriedene, strenge, betrübte Blick des Lehrers, des Superiors ist; der Blick, der während einer gewissen Zeit fest auf das Kind gerichtet ist, läßt dasselbe, wenn es Herz hat, fühlen, daß es in Ungnade gefallen ist, und spornt es zur Reue und zur Besserung an.

Alle die leichten Vergehen, welche nicht zur Gewohnheit ausgeartet sind, die sich aber doch während eines Tages, während einer Woche ziemlich häufig wiederholen, müssen außer der unmittelbaren Mahnung, welche jedes von ihnen seiner Zeit erleiden wird, durch jene Herren vermittelst einer ausführlicheren, strengeren, einzeln oder öffentlich ertheilten Rüge und namentlich vermittelst der öffentlichen und monatlichen Noten, welche feierlich vor der ganzen Versammlung vorgelesen werden, ihre Ahndung finden. Wenn diese Noten gut abgefaßt und vorgelesen werden, sind sie in einem Erziehungshause gleich dem, um das es sich hier handelt, eines der mächtigsten Mittel. Ich werde mit allen nöthigen Einzelheiten demnächst darüber sprechen.

2) Fehler, die gerügt werden müssen.

Wie wir gesehen haben, geht die Rüge weiter, als die Unterdrückung; sie wird nothwendig, wenn der Fehler ernster oder gewohnheitsmäßig wird, weil der Fehler alsdann einen inneren sündhaften Zustand voraussetzt, welchen man heilen muß. Ohne Zweifel muß man in diesem Falle äußerlich unterdrücken, aber auch innerlich bessern.

Alle die oben bezeichneten Vergehen müssen, wenn sie gewohnheitsmäßig geworden sind oder selbst wenn sie, ohne dies zu sein, häufig und beinahe unmittelbar nach der ertheilten Rüge wiederkehren, als solche von einer gewissen Bedeutung betrachtet werden: alsdann sind sie keine Vergehen mehr, sie sind eigentliche Fehler.

Ferner können Vergehen gegen die Pünktlichkeit, gegen die Ordnung, das Schweigen, die Unterwerfung leicht einen

ernsteren Charakter annehmen. Ich will einige Beispiele anführen:

Vergehen in Folge der Ungezähmtheit der Zunge: Häufiges und langes Schwäzen; sich ungehörige Bemerkungen erlauben; seine Mitschüler schmähen, Lügen sagen u. s. w.

Vergehen gegen die Unterwerfung: während man Gehorsam leistet, murren, trocken; die Geduld verlieren, übelgelaunte Antworten geben u. s. w.

Vergehen gegen den Fleiß: die Aufgaben nicht fertigen; sich während eines gewissen Zeitraumes der Trägheit überlassen, woraus für die Studien Nachtheil erwachsen kann.

Vergehen gegen die Mäßigkeit: Näscherien kaufen, sich im Refectorium etwas von dem Theile seines Nachbars oder auch von dem, was die Diener noch nicht abgetragen haben, aneignen; eine Gewohnheit daraus machen, außer dem Refectorium zu essen u. s. w.

Alle diese Vergehen müssen sofort unterdrückt und fernerhin durch die moralischen Züchtigungen, von denen wir gesprochen haben, zurechtgewiesen werden. Ich sage: sofort unterdrückt, damit die Ahndung nicht durch eine zu lange Verzögerung ihre Wirkung verliere. Aber sie müssen auch ernstlich gerügt werden und mit Consequenz; das ist durchaus nothwendig.

Nehmen wir zum Beispiel: die Zerstreutheit, die Lüge, die Schmähung. — Um diesen dreierlei Fehlern zu steuern und von ihnen zu befreien, ist das Schweigen ein bewunderungswürdiges Mittel von tiefer moralischer Kraft und höchst wirksam bei Kindern; das Schweigen ist an sich die Uebung einer Tugend, ist Zurückhaltung, ist Sammlung, ist Discretion und der Ungebundenheit der Zunge, welche über die rechten Grenzen hinaus verleitet, gerade entgegengesetzt.

Die Zerstreutheit führt zur Schwachhaftigkeit und ist die Gegnerin der Sammlung des Geistes; das Schweigen führt das Nachdenken zurück, und selbst die jüngsten Kinder lernen,

wenn sie schweigen lernen, gelegentlich eine weit gediegenere und passendere Sprache zu führen.

Die Lüge ist ein Mißbrauch des Wortes: die Kinder lassen sich meistens durch Leichtsinn, durch Eitelkeit oder durch eine falsche Furcht vor den Folgen der Wahrheit dazu verleiten — denn ich spreche hier nicht von der heuchlerischen und lange vorher bedachten Lüge. — Nun, das Schweigen verleiht dem Urtheil mehr Gediegenheit, verscheucht eingebildete Befürchtungen und bringt zur Einsicht, daß ein offenes Wort und ein aufrichtiges Geständniß im Uebrigen immer das Beste sind.

Endlich sind auch die Schmähungen nur ein häßlicher Mißbrauch der Sprache und die gewöhnliche Frucht der Gereiztheit; das Schweigen bringt die Ruhe der Seele zurück und sobald die Seele ruhig ist, gewahrt man die Unwürdigkeit der Worte, welche man ausgestoßen hat.

Da sich bei diesen verschiedenen Arten von Fehlern oft Prahlerei und Hoffahrt untermischen, so habe ich die Demüthigung, das betreffende Kind, je nach seinem Alter und seiner Beschaffenheit, in der Klasse oder beim Studium einige Minuten knien zu lassen, sehr nützlich gefunden; eine solche Demüthigung gehört in die Reihe der moralischen Besserungsmittel, deren Anwendung indessen viel Klugheit und Ernst erfordert.

Aus allen diesen Beispielen ersieht man leicht, daß der Zweck hinlänglich erreicht ist und daß eine eigentlich so genannte Strafe, ein Pensum z. B. die Wirksamkeit der Zurechtweisung nicht erhöhen und außerdem die bereits angegebenen Nachtheile nebst noch anderen nach sich ziehen würde. Jedermann wird mir zugeben, daß das Schweigen mindestens ebenso wirksam ist, um dem Lügen oder der Berstreutheit zu steuern, als wenn man das Verbum garrire oder das Verbum mentiri tausendmal abschreiben läßt.

Ferner: manches Kind macht seine Klassenaufgaben gewöhnlich schlecht, die wöchentlichen Noten, die Verweise haben es nicht gebessert. Man wählt jede Woche seine beiden schlech-

testen Arbeiten aus und läßt sie von ihm unbeschadet der gewöhnlichen Aufgaben noch einmal fertigen, und dies auf Kosten gewisser erlaubter Lectüre, die anzieht, selbst auf Kosten gewisser freier Studienstunden an Ausgehtagen oder an Sonntagen; ja, im äußersten Falle sogar auf Kosten eines gewissen Theiles seiner Spielzeit. Ich sage: im äußersten Falle; denn dies darf selbst bei kleinen Kindern nur selten geschehen.

Aber man beachte wohl: dies ist kein Pensum in dem materiellen Sinn und in der diesem Worte verliehenen rohen Bedeutung; das Kind fertigt seine eigentliche Aufgabe noch einmal; man kann ihm sagen und begreiflich machen, daß eine durch einen Lehrer aufgegebene Arbeit, eine Aufgabe, wie es der Name schon anzeigt, eine jedem Schüler durch die aufgestellte Ordnung auferlegte Verpflichtung ist; daß man, wenn man bei einem Schüler blos aus dem Motiv seiner Faulheit eine Ausnahme machen wollte, die Studienordnung stören und gegen die übrigen Schüler sogar eine Ungerechtigkeit begehen würde, den wirklichen Schaden, den man dem Trägen selbst dadurch zufügen würde, nicht einmal gerechnet.

Daß das Kind die Aufgabe noch einmal fertige, setzt freilich einen guten Willen voraus, dieser gute Willen ist indessen möglich; bei den Pensums ist es nicht so. Dort arbeitet das Kind an seiner Besserung, dies kann ihm sogar leicht gelingen und es kann sich so in den Augen seines Lehrers und seiner Mitschüler wieder heben, während das Pensum es nicht hebt und immer nur peinlich und beschämend ist.

Man kann den Trägen sowohl als den Naschhaften fernern Abstinenz auferlegen. Das ist sehr wirksam. Obgleich es den Anschein hat, als ob die dem Trägen auferlegte Buße, trockenes Brod zu essen, nur den Leib trefse, so kann sie nichts destoweniger als eine moralische Büchtigung betrachtet werden. „Wer nicht arbeitet,“ sagt die heilige Schrift, „der soll auch nicht essen.“ Ich habe eines Tages ein frommes, aber in der Arbeit sehr träges Kind durch dieses Wort so betroffen geschen,

daß es sich entschloß, seine Lebensweise zu ändern, und sich zunächst auf das Bereitwilligste im Geiste der Religion der Buße, die ich ihm auferlegte, unterzog. Dieses Princip ist wirklich dem nothwendigen Zustande des Menschen angepaßt; dem Gott das Brod nur „im Schweiße seines Angesichtes“ verheißen hat; es ist sehr zweckmäßig, hieran sowohl den trägen Reichen, als den trägen Armen zu erinnern, wenn man ihn gerechter Weise dessen beraubt, was er nicht zu gewinnen versteht und was man ihm nur aus Barmherzigkeit als nöthigen Unterhalt für Leben und Gesundheit gewährt; dies heißt nicht bloß strafen, sondern bessern.

Die Buße, welche zur Besserung eines begangenen Fehlers und als Zügel gegen den Hang, ihn auf's Neue zu begehen, dient, ist eine Abtötung der höchsten moralischen Ordnung; es gehören dazu, außer der Abstinenz, das Schweigen, die Einsamkeit, die Demuthigung.

Der Lehrer, der solche Strafen auferlegt, bewahrt, indem er sie auferlegt, seine ganze Würde, was nicht der Fall wäre, wenn er selbst den Schüler körperlich züchtigte und seine Hand an das Kind legte, um es zu schlagen. Uebrigens ist die öffentliche oder geheime Demuthigung, welche in solchen dem Schuldigen auferlegten Demuthigungen liegt, eine hinreichende Bürgschaft gegen die Wiederholung der Fehler, und diese einfache moralische Besserungsweise hat den unendlichen Vortheil, daß sie den Charakter des Zöglings nicht verdirt, was beinahe immer das Resultat der Schläge ist; daß sie den Schüler nicht zwingt, einem unnützen und widerwärtigen Pensum die Zeit zu widmen, welche entschiedenermaßen zur Fertigung einer sorgfältig gearbeiteten Aufgabe nothwendig ist, oder daß sie ihn endlich nicht, gleich dem Hausarreste, einer nützlichen und seiner Gesundheit vielleicht unumgänglich nothwendigen Erholung beraubt.

3) Fehler, welche gut gemacht werden müssen.

Die Ordnung wird jedoch zuweilen der Art gestört, daß es nicht genügt, zurechtzuweisen oder zu steuern, sondern daß

man gut machen muß. Es können hier die Schmähungen, von denen wir oben gesprochen haben, noch einmal als Beispiel dienen; nehmen wir an, es geselle sich zu ihnen eine Drohung oder gar eine Thätlichkeit. Die einen oder die anderen haben die Ehre, die Würde Dessen, der sie erlitt, wirklich angegriffen; dieses Unrecht muß gut gemacht werden. Zunächst verlangt man für den Stolz eine nothwendige Satisfaction und der Schuldige muß demuthig und in einer der Bekleidung angemessenen Weise um Verzeihung bitten.

Indem man sich ferner dem Zorne überläßt, macht man sich der Gesellschaft, in deren Mitte man lebt, unwürdig. Alsdann kann das Schweigen, die Einsamkeit als Mittel zur Genugthuung und zugleich als eine Vorsichtsmaßregel dienen, die man nicht allein sich selbst, sondern auch den Anderen schuldig ist. Ich bemerke noch, daß dies als Genugthuung selbst für schwere Vergehen dieser Art hinreicht; die einzige Verstärkung, welche man hinzufügen könnte, wären Pensums oder Arrest; nun wäre aber ein Pensum oder Arrest nach der Abbitte und nachdem das Schweigen und die Einsamkeit angenommen worden, in den Augen des Schuldigen nur eine nochmals zu erleidende Strafe für ein moralisch bereits gutgemachtes Vergehen. Ein solcher Gedanke wäre aber nicht geeignet, ein gutes Gefühl einzuflößen, und man kennt die gewöhnlichen Resultate, welche aus der Disciplin der bei der Erziehung angewendeten Carter- und Pensumstrafen hervorgehen.

Ich für meinen Theil habe die Zornausbrüche der heftigsten Kinder dadurch bezwungen, daß ich zu ihnen sagte: „Mein Kind, Du verstehst nicht, mit Deinen Mitschülern zu spielen, ohne Dich mit ihnen zu zanken; Du wirst nun allein spielen, entweder mit dem Ball oder mit dem Reif oder mit den Billardkugeln.“ Ich brauchte ihm nicht einmal Schweigen und einsames Spazierengehen aufzuerlegen; das einsame Spiel genügte. Nach Verlauf eines, zweier oder höchstens dreier Tage, während welcher das arme Kind zugleich unter der Trauer und Beßämung litt, inmitten seiner fröhlichen Mitschüler allein

spielen zu müssen, war mein Zweck erreicht; es dauerte sogar nicht lange, so floßte es ihnen Mitleid ein, und gewöhnlich kam vor Ende des ersten Tages Derjenige, welcher beleidigt oder geschlagen worden war, um für den Schuldigen Gnade zu begehrn und zu erlangen; und eine schöne Ball- oder Reispartie besiegelte für immer die Aussöhnung. Es war alsdann höchstens eine allzu intime Freundschaft zu befürchten.

Meistens erfordert auch die Gourmandise nur eine Genugthuung. — Die Gourmandise, das heißt: das vorzeitige gierige Verzehren dessen, was bestimmt war, die vernünftigen Bedürfnisse zur Stunde der Mahlzeit zu befriedigen. Wollte man dem Eßgierigen außer dem, was er auf solche Weise verzehrt hat, noch den gewöhnlichen Theil geben, so wäre das für seine Bedürfnisse überflüssig und zugleich ein Verstoß gegen die Ordnung. Man muß also das, was er in voreiliger Weise genommen, in Ansatz bringen und ihm z. B. seinen Theil am Dessert entziehen, wenn dies aus Badwerken besteht, welche ihn verführt haben, oder ihn sogar während einiger Zeit auf trockenes Brod setzen, wenn sein vorzeitiger Genuß eine so große Genugthuung erheischt. Dieses Herabsetzen auf die richtige Portion, das gerade dem Vergehen des Knaben entgegen gesetzt ist, reicht offenbar hin, um den Zweck, den man sich vor genommen hat, nämlich die Besserung des Schuldigen, zu erreichen.

Ich muß hier hinzufügen, daß, wenn Vergehen von einer gewissen Bedeutung häufig vorkommen, und noch mehr, wenn sie zur Gewohnheit geworden sind, die Lehrer in Uebereinstimmung mit dem Vorstand keines derselben ohne die nothwendige Rüge hingehen lassen, für jedes dieser Vergehen die Strafe des Schweigens, der Isolirung oder der Demüthigung, je nachdem sie dieselbe verdienten, auferlegen, sich aber bestreben müssen, gegen den Schuldigen ein System der besonderen oder öffentlichen Ermahnung, der wöchentlichen oder monatlichen, klug abgesetzten Noten zu befolgen, um den schlechten Gewohnheiten einen unaufhörlichen, aus Stärke und Milde

bestehenden Kampf entgegenzusetzen. Wenn nöthig, müßte man die Rügen und Ermahnungen der väterlichen Autorität zu Hilfe ziehen; man müßte dem Kinde aufgeben, seinen Eltern selbst seine Vergehen und schlechten Noten schriftlich mitzutheilen.

Wenn es endlich sein müßte, hätte man die Gelegenheit zu ergreifen, um durch eine auffallende Demuthigung oder durch jedes andere stark wirkende Mittel der Strafe und der genugthuenden Besserung einen tiefen Eindruck zu machen.

Was andere Fehler von gewisser Bedeutung betrifft, die gleichsam als persönliche Beleidigung gegen die Lehrer betrachtet werden können und eine unmittelbare Zurechtweisung dringend erheischen, so werden sie nicht auf der Stelle, sondern etwas später bestraft werden, entweder durch die Lehrer selbst oder, was noch würdevoller wäre, durch den Superior, der den Vortheil haben würde, daß er, wenn er mit Strenge verführe, nur als der unparteiische Rächer der verkannten Autorität und der gestörten Ordnung erschiene.

Der Superior würde in diesem Falle jene genugthuenden Besserungsmittel anwenden, welche er für die nützlichsten hielt.

Wenn aber das Vergehen öffentlich stattgefunden hätte oder einen beleidigenden Charakter trüge, so müßte die Genugthuung eine öffentliche sein. Unter die Vergehen dieser Art zähle ich jeden Mangel an Achtung vor den Lehrern, in allen Graden; selbst die leichtesten müssen in ernstester Weise gutgemacht werden. Die schwersten, selbst wenn sie nur aus augenblicklicher Aufregung hervorgegangen sind, ziehen die Ausstoßung nach sich und nur die raschste, freiwilligste, hochherzigste Genugthuung könnte den Schuldigen vor der sofortigen Entlassung retten.

Dies leitet mich über zu der vierten Art der Vergehen.

4) Vergehen, welche gesühnt werden müssen.

Unter diesem Namen verstehe ich sehr bedeutende Vergehen, welche die Disciplin eines christlichen Hauses nicht lange dulden kann, ohne über den Schuldigen die Ausschließung zu verhängen; als: hartnäckiges Beharren in der Trägheit; Un-

folgsamkeit mit dem Ausdruck der Verachtung; auffallende oder häufige Zerstreutheit beim Gottesdienst; gewohnheitsmäßige Mißachtung des Reglements; eine förmliche Verweigerung des Gehorsams, der oft mit Schmähworten wiederkehrende Zorn; die böse Gesinnung; die Verführung zur Unordnung u. s. w. — Ferner: absichtlich durch Murren, durch heimliche Umtriebe oder durch lautes Lachen eine Klasse, ein Studium stören; den gewohnten Gang eines Hauses in Unordnung bringen; aus der Verlezung der Regel in großen oder kleinen Dingen eine tägliche Gewohnheit machen, u. s. w. . . .; Alles dies erfordert rasches und wirksames Eingreifen, weil das Alles im Kind einen verkehrten Willen, einen offenen Geist der Empörung voraussehen läßt, mit dem man keinen Vergleich schließen kann. Hier besteht die erste Strafe des Schuldigen in einer sehr feierlichen Ermahnung und wenn diese nicht die erwartete Wirkung hervorbringt, dann muß sofort die Entlassung erfolgen, wenn nicht aus Barmherzigkeit und auf Verlangen des Schuldigen selbst die verletzte Regel in der Hoffnung auf Besserung eine offene Sühnung zuläßt, etwa: während einer oder mehrerer Mahlzeiten im Refectorium vor der ganzen Versammlung bei trockenem Brode auf den Knieen liegen u. s. w. u. s. w. Ich habe gesehen, wie diese Sühne die entscheidensten und heilsamsten Wirkungen hervorbrachte; und war dies nicht der Fall, so wurde die Ausschließung definitiv bestimmt¹⁾.

1) Aber, wendet man mir vielleicht ein, „ist es nicht doch eine übertriebene Strafe, ein Kind, einen Jüngling bei trockenem Brod auf den Knieen liegen zu lassen?“ — Ich glaube nicht; es heißt, den Schuldigen in der feierlichsten Weise und öffentlich daran zu erinnern, in sich zu gehen und sich wegen seines Vergehens zu demüthigen; es heißt, ihn während längerer Zeit seinem eigenen Gewissen und dem Gewissen Anderer in einem Zustand der Buße, aber in der höchsten Bedeutung des Wortes, gegenüberstellen. Bei großen Klostergemeinschaften wird dieses Mittel angewendet; mit wie viel mehr Recht bei Kindern, bei jungen Leuten, auf deren eigenes Verlangen und mit Gutheisung ihrer Eltern,

Bzuweisen jedoch gestattete ich vor diesem Endurtheil auf den Wunsch der Eltern einen letzten Versuch, die chambre de reflexion — Zimmer des Nachdenkens.

Die chambre de reflexion gleicht in Nichts einem Gefängniß. Das Kind befindet sich materiell darin sehr gut und in gewissen Beziehungen vielleicht noch besser, als es in seinem gewöhnlichen Leben der Fall wäre; seine Kost ist jene, welche es alle Tage hat. Das Zimmer selbst ist angenehm, mit frommen Bildern geschmückt, mit einer Bibliothek von interessanten Büchern, als: la Vie des jeunes Ecoliers chrétiens, les Recits des Lettres édifiantes et des Missions étrangères etc. versehen. Es versteht sich von selbst, daß das Kind dort häufig von seinen Lehrern, von dem Superior, selbst von seinem Beichtvater besucht wird, wenn es dies wünscht; endlich auch von seinen Eltern und nöthigen Fällen von einigen seiner liebsten Freunde und Mit-schüler.

Aber es ist dort, um nachzudenken; es ist gleichsam eine Retraite von einigen Stunden, von einem, höchstens von zwei Tagen, in welcher das Kind sich ruhig vor Gott und mit seinen besten Freunden prüft, ob es den Muth haben wird, besseren Eingebungen Gehör zu schenken und sein Betragen zu ändern, oder ob es sich entschließen wird, das Haus zu verlassen; denn es weiß, daß es keine andere Alternative giebt; es muß sich entweder von seinen Lehrern und von seinen

was die Feierlichkeit der Sühne noch erhöht! Ich bemerke noch, daß diese rein heilende Strafe weniger bei kleinen, als vielmehr bei größeren Kindern mit bedeutendem Nutzen angewendet werden kann. Ich habe sie in meiner Kindheit derartig unrecht und verlehrt bei kleinen Kindern anwenden gesehen, daß ihr dadurch ihre ganze Wirksamkeit entzogen wurde. Wenn man sie recht auffaßt, ist sie ein so bedeutendes, so hohes, so tief moralisches Besserungsmittel, daß sie nur höchst vorsichtig angewendet werden darf; nach meinem System soll sie nur eine seltene Anwendung finden und dann nur auf die Bitte der Schuldigen; ferner muß sie immer etwas vom Charakter der öffentlichen Buße und der Ehrenklärung an sich tragen. Dies sagt zur Genüge, daß sie sich weder für jedes Erziehungshaus noch für jedes Erziehungssystem eignet.

Mitschülern, welche es lieben und nur sein Bestes wollen, trennen oder sich besser aufführen und sich ihrer Freundschaft würdig erweisen. Um hierüber ernstlich nachzudenken, hat man es in das „Zimmer des Nachdenkens“ verwiesen; und die Stunden, welche es darin zubringt, sind die letzten, die es in dem Hause zu bringen wird, wenn es nicht mutig einen großen Entschluß faßt. Uebrigens ist es frei in dieser Retaite und kann dieselbe jede Stunde verlassen, wenn es aus dem Hause gehen und zu seiner Familie zurückkehren will. Ich werde kaum nöthig haben, hinzuzufügen, daß diesem letzten Versuch unseres Strafsystems nur selten der Erfolg fehlte.

Unter all' den Vergehen, von denen ich soeben sprach, habe ich jene gegen die Religion und gegen die Sitten nicht erwähnt. Für solche Vergehen, und hätten sie nur in einem Wort, in einer Geberde, in einem Lächeln, in einem Blick bestanden, ließ ich keine Genugthuung, keine Sühne zu; die Entlassung mußte sofort erfolgen.

Und wenn ich nun dies Alles zusammenfassen und in einigen Worten die Mittel der Thätigkeit, der Zurechtweisung und Besserung, über welche die Lehrer ohne eigentlich sogenannte, materielle Strafen zur Aufrechthaltung der Ordnung in einer gut geregelten Anstalt verfügen können, angeben soll, so werde ich folgende nennen;

- 1) Die öftere Erinnerung an die Regel des Hauses, deren Beobachtung sie unaufhörlich einschärfen müssen.
- 2) Ihre persönliche und vollkommen pünktliche Gegenwart überall, wo sie die Ordnung und die Regel repräsentiren müssen.
- 3) Die moralische Autorität, wodurch Jeder seine eigene sachliche Autorität unterstützen soll.
- 4) Die sofortige, öffentliche oder geheime Ermahnung.
- 5) Die öffentliche oder besondere Zurechtweisung in der Klasse, in der Recreation, überall.
- 6) Die wöchentlichen Noten.

7) Das Eingreifen der Eltern; dieselben von der schlechten Aufführung der Kinder in Kenntniß sezen oder durch die Kinder selbst davon in Kenntniß sezen lassen; sie bitten, dem Kinde zu schreiben. Nichts ist wirksamer.

8) Das Schweigen und der einsame Spaziergang — während einer oder mehrerer Recreationen, an einem oder an mehreren Tagen, unter der gewöhnlichen Ueberwachung der mit der Leitung der Recreationen beauftragten Herren.

9) Das abgesonderte Spiel.

10) Die Entziehung des Spiels.

11) Die Abstinenz; die Entziehung des Desserts, einer Schüssel, zweier Schüsseln. Wenn diese Entziehungen nicht über das Dessert oder über eine Mahlzeit in der Woche hinausgehen, können sie sofort und ohne vorhergehende Benachrichtigung des Superiors und des Meisters der Disciplin auferlegt werden.

12) Die Entziehung des Ausganges, aber nur, wenn dieselbe von den Eltern verlangt wird; und auch in diesem seltenen Falle soll sie nur als gänzliche Ausnahme gelten und, weil sie eine bedenkliche Seite hat, nur nach einer Berathung verhängt werden.

13) Das Knieenlassen, entweder in der Klasse oder beim Studium, dies erfordert Klugheit und Ernst.

14) Das Knieenlassen bei trockenem Brod im Refectorium, bei einer oder bei mehreren Mahlzeiten.

15) Das Zimmer der Betrachtung, für einen oder für mehrere Tage. — Diese beiden letzten Mittel sollen niemals ohne die Vermittelung des Superiors, nur auf besonderes Verlangen der Eltern oder des Kindes nur um der Entlassung vorzubeugen, angewendet werden.

16) Die Entlassung.

Besondere Bemerkung: das Stehen im Ed, die Strafarbeiten, das Schlagen und andere Strafen dieser Art sind durchaus untersagt.

Das Herausstellen an die Thüre der Klasse darf nur höchst selten stattfinden. Die schlecht gefertigte Aufgabe darf nochmals aufgegeben werden, aber nie unter der Form einer Strafarbeit.

Achtes Kapitel.

Bon der Festigkeit des Erziehers.

Die Entlassungen.

Ich nehme mir vor, hier fünf Punkte der Prüfung zu unterziehen:

- 1) Wann in einem christlichen Erziehungshause die Entlassungen eine Nothwendigkeit und wann sie thunlich sind.
- 2) Was das Traurige an diesen Entlassungen ist.
- 3) Alles, was man thun muß, um zu vermeiden, daß die Kinder aus einem christlichen Hause entlassen werden.
- 4) Werde ich Einiges über aufgegebene Kinder sagen und ein letztes und beinahe unfehlbares Hilfsmittel angeben.
- 5) Endlich werde ich von einigen praktischen Mitteln sprechen, um eine Entlassung zu bewerkstelligen.

I.

Wie man gesehen hat, sind also nur zweierlei Arten von Disciplin möglich:

Die materielle Disciplin mit den Strafen: den Pessums, dem Arrest und dem dabei fast unvermeidlichen Resultat: dem Haß;

und jene Disciplin, deren Theorie ich in den vorhergehenden Kapiteln auseinandergesetzt habe: die moralische Disciplin mit den sanften und festen Ermahnungen, mit Lob und Tadel, mit den gemägigten und väterlichen Besserungsmitteln, mit Hinwendung und Liebe.

Auf diese moralische Disciplin gestützt, bilden die Lehren und Ermahnungen, welche von Seiten des Superiors oder des Chefs